



Gesamtabschluss 2012





**Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31.12.2012**

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2012 EUR	Ergebnis 31.12.2011 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.624,11	8.135.829,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.733.917,88	254.279.956,25
3	+ Sonstige Transfererträge	3.297.301,29	3.209.433,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.926.476,11	29.846.741,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.008.708,64	14.166.332,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.731.390,37	39.748.679,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.393.085,23	10.597.235,93
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	31.108,97	79.946,75
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	387.660.612,60	360.064.155,19
11	-Personalaufwendungen	56.206.664,55	53.481.301,47
12	-Versorgungsaufwendungen	6.198.053,04	7.649.703,71
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.466.577,91	67.293.424,44
14	-Bilanzielle Abschreibungen	11.219.924,91	14.354.416,15
15	-Transferaufwendungen	162.992.983,04	152.115.447,67
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.157.778,37	90.589.322,97
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	400.241.981,82	385.483.616,41
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.581.369,22	-25.419.461,22
19	+ Finanzerträge	2.040.973,54	5.280.177,70
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	-Finanzaufwendungen	822.985,81	1.196.635,42
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	11.123,91	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	1.206.863,82	4.083.542,28
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	-11.374.505,40	-21.335.918,94
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	-11.374.505,40	-21.335.918,94
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis Rhein-Ert-Kreis lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	-11.374.505,40	-21.335.918,94

Gesamtbilanz

AKTIVA		
Bilanzposten	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1. Anlagevermögen	370.352.401,90	373.923.466,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	793.269,60	713.528,00
1.2 Sachanlagen	292.654.260,21	298.268.684,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.806.053,29	10.856.659,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	144.077.941,97	142.679.961,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	128.890.456,68	132.345.713,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.146.528,68	17.012.444,20
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	111.743.928,00	115.333.269,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	394.665,00	393.165,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.074.054,08	2.423.794,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.235.513,83	2.879.044,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.175.575,36	6.690.348,00
1.3 Finanzanlagen	76.904.872,09	74.941.254,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.217.366,40	2.493.431,43
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	11.499.975,79	11.511.099,70
1.3.3 Übrige Beteiligungen	33.465.897,98	33.466.972,09
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.479.170,36	27.168.667,54
1.3.6 Ausleihungen	242.461,56	301.083,51
2. Umlaufvermögen	66.329.405,26	65.289.076,71
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	23.695,17	89.624,52
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	15.041.705,00	14.803.941,30
2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände	8.486.459,87	9.427.567,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.874.848,00	3.874.848,00
2.4 Liquide Mittel	38.902.697,22	37.093.095,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.195.828,31	12.775.114,96
Summe	447.877.635,47	451.987.658,14

PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1. Eigenkapital	117.434.802,74	128.810.612,14
1.1 Allgemeine Rücklage	101.871.407,98	101.191.092,08
1.1.1 Allgemeine Rücklage	101.556.387,31	100.876.075,41
1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	315.020,67	315.016,67
1.2 Ausgleichsrücklage	26.937.900,16	48.955.439,00
1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-11.374.505,40	-21.335.918,94
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	110.356.468,52	104.798.502,04
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	66.856.356,69	59.774.620,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	192.818,43	149.455,04
2.4 Sonstige Sonderposten	43.307.293,40	44.874.427,00
3. Rückstellungen	186.299.054,33	178.925.136,88
3.1 Pensionsrückstellungen	136.215.205,00	130.629.181,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.091.432,00	29.879.008,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.049.467,26	3.203.484,64
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.942.950,07	15.213.463,24
4. Verbindlichkeiten	30.405.177,39	36.009.724,64
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.666.903,72	194.868,87
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.614.169,95	12.249.243,36
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.644.837,11	9.140.535,26
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.146.372,18	4.333.003,60
4.7 Erhaltene Anzahlungen	4.332.894,43	10.092.073,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.382.132,49	3.443.682,44
Summe	447.877.635,47	451.987.658,14

Anhang
zum Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2. KONSOLIDIERUNGSKREIS DES RHEIN-ERFT-KREISES	6
3. KONSOLIDIERUNG.....	7
3.1. VEREINHEITLICHUNG VON AUSWEIS, ANSATZ UND BEWERTUNG	7
3.2. KAPITALKONSOLIDIERUNG	8
3.3. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	9
3.4. ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG	9
3.5. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG.....	9
4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
5. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ	10
5.1. AKTIVA	10
5.1.1. ANLAGEVERMÖGEN	10
5.1.2. UMLAUFVERMÖGEN	11
5.1.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12
5.2. PASSIVA.....	13
5.2.1. EIGENKAPITAL	13
5.2.2. SONDERPOSTEN	13
5.2.3. RÜCKSTELLUNGEN	14
5.2.4. VERBINDLICHKEITEN.....	15
5.2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	15
6. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	16
6.1. ORDENTLICHE GESAMTERTRÄGE	16
6.2. ORDENTLICHE GESAMTAUFWENDUNGEN	17
6.3. GESAMTFINANZERGEBNIS	17
7. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG	18

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht sind nach Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15.02.2019 erstmals auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden, so dass für den Jahresabschluss 2012 noch das alte Haushaltsrecht gilt; somit beziehen sich alle Paragraphenangaben – sowohl im Anhang als auch im Lagebericht – auf die GO NRW a.F. bzw. GemHVO NRW.

Für den Gesamtabschluss 2012 wurden die bis zum 31.12.2012 geltenden Vorschriften der GO NRW a.F. und der GemHVO NRW angewendet.

Neben dem Einzelabschluss haben Kreise nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 Abs. 1 S. 1 der GO NRW a.F. in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Diese Verpflichtung gilt erstmalig zum Ende des Haushaltsjahres 2010.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Informationen beurteilen können, ob der Kreis einschließlich seiner Betriebe zukünftig in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F. und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

Im Einzelfall wurden Vereinfachungen in Anspruch genommen, die dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabschlusses (4. Auflage)“ (im Folgenden „Praxisleitfaden“) entnommen wurden. Die Inanspruchnahme von Erleichterungen wird im Abschnitt 3 „Konsolidierung“ dargestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Rhein-Erft-Kreis“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind in Euro ausgewiesen.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt beim Kämmerer des Kreises, die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses im Sinne der Bestätigung obliegt dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

2. Konsolidierungskreis des Rhein-Erft-Kreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe eines Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlich verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der Et-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss des Rhein-Erft-Kreises (als „Mutterunternehmen“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. i.V.m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Stehen bei Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW), sind diese entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW zu konsolidieren.

Beim Rhein-Erft-Kreis erfüllen folgende Gesellschaften die Voraussetzungen:

Unternehmen	Anteile des Kreises	anteiliges Eigenkapital
	%	TEUR
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	100,00	3.744
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG)	85,52	698
Energiekompetenzzentrum GmbH (EKoZet)	99,00	25
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)	100,00	1.979
Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	100,00	25

Nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht miteinbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierung wird verzichtet. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW a.F. i.V.m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann. Die REVG wird mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Die anderen Gesellschaften werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Des Weiteren hält der Kreis eine Vielzahl von Beteiligungen, auf die der Kreis einen maßgeblichen Einfluss ausübt (Vermutung). Es handelt sich um:

Unternehmen	Anteile des Kreises	anteiliges Eigenkapital
	%	TEUR
Radio Erft GmbH & Co.KG	13,25	54
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,04	5
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. (SRS)	1,32	k.A.
Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft (GVG)	3,02	977
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	110
Zweckverband Naturpark Rheinland	33,70	156
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale	2,70	0
Zweckverband Kreissparkasse Köln	25,00	0
Zweckverband Kölner Randkanal (ZKR)	34,00	9.825
Zweckverband Südlicher Randkanal (ZSR)	20,00	1.731
Häfen-u.Güterverkehr Köln AG (HGK)	6,26	5.165
Rheinisches Studieninstitut GbR	14,47	156
CVUA Rheinland AöR	5,83	126

Der Rhein-Erft-Kreis übt auf folgende Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss aus:

- Zweckverband Naturpark Rheinland
- Zweckverband Kölner Randkanal
- Zweckverband Südlicher Randkanal

Diese Beteiligungen sind mit der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Zweckverband Naturpark Rheinland ist von untergeordneter Bedeutung. Die übrigen zwei Zweckverbände sind in den Gesamtabschluss einbezogen.

3. Konsolidierung

3.1. Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung

Für die Erstellung der Summenbilanz und Summenergebnisrechnung müssen Ausweis, Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlichen Positionenplan. Dieser entspricht den kommunalen Gliederungsvorschriften gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Bei der Erstellung der KB II ist die Gliederung der Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe entsprechend dieser Vorschriften zu vereinheitlichen. Hierzu wurden Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten auf die tiefer gegliederten und anders strukturierten NKF-Posten vorgenommen.

Bezüglich des Ausweises im Gesamtabschluss des Kreises wurden v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Entsprechend § 300 Abs. 2 HGB sind die Ansatzgebote und -verbote grundsätzlich einheitlich anzuwenden und die Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung im Einzelabschluss einheitlich auszuüben. Anpassungen zur Vereinheitlichung des Ansatzes erfolgten aus Gründen der Wesentlichkeit nicht.

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe sind entsprechend § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss des Kreises anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Wertfindung muss bei gleichen Sachverhalten nach den gleichen Bewertungsmethoden erfolgen.

Bezüglich der Einheitlichkeit der Bewertung wurden des Weiteren v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Handelsrecht
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

3.2. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und der vollkonsolidierten Gesellschaften so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW a.F.). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit ist das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode. Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt. Es wurde hierbei das Bewertungsgutachten des Kreises für das Datum 1. Januar 2009 zu Grunde gelegt. Anlass der Bewertung war die Verpflichtung des Kreises, eine Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW a.F. aufzustellen, in der die Beteiligungen zum vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bilanzieren waren. Hierbei kam das Substanzwertverfahren zum Einsatz. Diese für die Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven können für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises verwendet werden, da die Aufdeckung und Fortschreibung weiterer stiller Reserven über dieses Bewertungsgutachten hinaus mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre (siehe Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses; 4. Auflage (im Folgenden „Praxisleitfaden“); siehe dort D.III.2). Der aus der Kapitalkonsolidierung der REVG resultierende passive Unterschiedsbetrag wurde in voller Höhe als „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ erfasst.

3.3. Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzern“ zu erhalten.

3.4. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so angesetzt, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen ist nicht erforderlich.

3.5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht, mit dem Ziel nur diejenigen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit außerhalb des kommunalen „Konzerns“ stehenden Dritten resultieren, abzubilden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Kreises und des verbundenen Unternehmens wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Vom NKF abweichende Bewertungsmethoden sind gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten worden, sofern diese unwesentlich bzw. von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Einzelnen wurden im Konzern Rhein-Erft-Kreis folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.
- Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linear ermittelter Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern - gegebenenfalls unter besonderer Berücksichtigung der mehrschichtigen Nutzung - zugrunde. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ergibt sich durch das angewendete Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festbewertung.
- Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
- Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, soweit erforderlich wurden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen.
- Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich individueller Abschläge für erkennbare Einzelrisiken bewertet.
- Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet.

- Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich der kumulierten Auflösungen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
- Die Instandhaltungs- und die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der rechnungslegungsbezogenen Vereinfachungen zusammengefasst worden.

5.1. Aktiva

5.1.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen. Der Wert beträgt TEUR 793.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen (TEUR 292.654) macht mit 65,3 % nach wie vor den Großteil des Gesamtvermögens (TEUR 447.878) aus. 87,1 % des Sachanlagevermögens sind bei den vier nachfolgenden und mit Abstand größten Positionen gebunden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2012
	TEUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.766
Schulen	104.171
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	35.728
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.147
Summe	254.812

Finanzanlagen

Bei der Bilanzposition 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden die Anteile an jenen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss des Rhein-Erft-Kreises einbezogen werden. Es handelt sich v.a. um die Heinrich-Meng-Institut gGmbH und die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH.

Unter der Bilanzposition 1.3.2 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ werden die Anteile an den beiden Zweckverbänden Kölner Randkanal (ZKR) und Südlicher Randkanal (ZSR) ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition 1.3.3 „Übrige Beteiligungen“ sind v.a. die Anteile der Häfen- und Güterverkehr Köln AG in Höhe von TEUR 29.070 und die Anteile an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in Höhe von TEUR 3.190 erfasst.

Unter der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ (TEUR 28.479) werden die Pensionsabsicherung sowie die Anteile an Kommunalen Versorgungsrücklagen des Rhein-Erft-Kreises ausgewiesen (TEUR 19.286). Des Weiteren betreffen die Wertpapiere des Anlagevermögens Stammaktien der RWE AG in Höhe von TEUR 3.856. Die Bewertung wurde aus dem Einzelabschluss der REVG in den Gesamtabchluss übernommen. Ferner werden unter dieser Bilanzposition Bewertungsanpassungen infolge der Aufdeckung stiller Reserven beim RWE-Aktienbestand der REVG bilanziert (TEUR 5.336).

Unter der Bilanzposition 1.3.6 „Ausleihungen“ sind im Wesentlichen die vom Rhein-Erft-Kreis gewährten Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen.

5.1.2. Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW (Einzelabschluss des Kreises) nach einer Vielzahl von Arten gegliedert. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zwei Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche des Kreises und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz wurden sämtliche Forderungsarten entsprechend zusammengefasst.

Die Forderungen belaufen sich auf TEUR 15.042. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31. Dezember 2012 noch nicht vereinnahmte öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) und privatrechtliche Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe TEUR 8.486 betreffen insbesondere Anzahlungen auf Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen (Remondis).

Liquide Mittel

Der Konzern verfügt am 31. Dezember 2012 über TEUR 38.903 liquide Mittel. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag stattfinden, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt Aufwand darstellen. Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes.

Bei den ARAP im Jahresabschluss 2012 handelt es sich einerseits um Zahlungen, die der Kreis in 2012 geleistet hat, der zugehörige Aufwand sich jedoch auf eine oder mehrere Folgeperioden erstreckt. Andererseits werden damit Zuwendungen an Dritte (der Kreis fungiert als Zuwendungsgeber), bei denen zwar kein Vermögensgegenstand beim Kreis zu aktivieren ist, jedoch eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht, nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW aktiviert und entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen mit TEUR 5.800 einen Abschlag an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach dem SGB II für Januar 2013 sowie mit TEUR 2.990 den Restbestand aus geförderten Alt- und Neumaßnahmen für den ÖPNV für die Fahrzeugförderung nach §11 ÖPNVG NRW, welche einer 10-jährigen Auflösungsverpflichtung unterliegen. Des Weiteren wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.495 für Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten sowie Dienstbezüge der Beamten für Januar 2013 gebildet.

5.2. Passiva

5.2.1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2012 beträgt TEUR 101.871.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ entspricht dem Ausweis in der Bilanz des Rhein-Erft-Kreises. Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden (§ 56 a KrO NRW als lex specialis zu § 75 GO NRW a.F.).

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der REVG wird gesondert ausgewiesen.

5.2.2. Sonderposten

Hier werden die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgten, als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu passivieren. Auch bei nicht abschreibbaren Investitionen (Grund und Boden) ist ein Sonderposten zu bilden.

Die enge Verbindung zwischen Sonderposten und dem einzelnen Vermögensgegenstand (VG) bedingt, dass jeweils nur ein Sonderposten für einen VG zu bilden ist.

Zuwendungen für Investitionen erfolgten zum einen über Einzelförderungen, zum anderen über Pauschalen (Investitions-, Schul-, Feuerschutzpauschale, pauschale Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau).

Sonderposten für Beiträge

Der Kreis hat weder Erschließungs- noch Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge nach den §§ 127 Baugesetzbuch bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) erhoben. Sonderposten für Beiträge sind daher nicht zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Kreis ist nach § 6 Abs. 3 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen aus Gebührenkalkulationen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für den Kreis nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Sonstige Sonderposten

Unter diesen Bilanzposten sind Schenkungen Dritter (Geld- oder Sachleistungen) sowie Zahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz (LG NRW) anzusetzen, wenn mit diesen Leistungen Vermögensgegenstände finanziert wurden bzw. der Kreis diese unentgeltlich erhalten hat. Des Weiteren fallen darunter die Umstufungen von Straßen (wenn der Kreis durch diese neuer Straßenbaulastträger wurde).

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit ihrem jeweiligen vorsichtig geschätzten Zeitwert bzw. ab 2009 mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten Anknüpfungspunkt für die Sonderposten. Diese werden in Höhe von 100 % des damit korrespondierenden Vermögenswertes gebildet.

5.2.3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden ausschließlich für Beamte des Kreises gebildet und betragen zum 31. Dezember 2012 TEUR 136.215. Sie wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenem Zinssatz von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Es besteht eine Rückstellung für Deponien in Höhe von TEUR 29.091. Der Rhein-Erft-Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 15 Abs. 1 KrW-/ AbfG zur Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle verpflichtet und gleichzeitig Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung, die Rekultivierung und die Nachsorge der Zentraldeponie Haus Forst.

In der Bilanz sind Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen (§ 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Urlaub sowie aus Versorgungslasten für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

5.2.4. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von TEUR 11.614 ausgewiesen.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung noch aussteht, beträgt TEUR 8.645.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Der Wert beträgt TEUR 4.146.

Erhaltene Anzahlungen werden zum 31. Dezember 2012 in Höhe von TEUR 4.333 ausgewiesen. Diese setzen sich aus erhaltenen Zuwendungsmittel für erwünschte Leistungen zusammen, die der Kreis noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Durch die noch ausstehende zweckgebundene Verwendung besteht für den Kreis eine ggf. schwebende Rückzahlungsverpflichtung bis zur zweckentsprechenden Erfüllung.

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, der Ertrag aber erst der Ergebnisrechnung eines Folgejahres zuzuordnen ist.

Es handelt sich im Wesentlichen um weitergeleitete Investitionszuschüsse des Kreises an Dritte, die für die Fahrzeugförderung nach § 13 ÖPNVG NRW zweckentsprechend einzusetzen und die mit einer gegebenenfalls eintretenden Rückzahlungsverpflichtung im Zweckbindungszeitraum verbunden sind.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern des Rhein-Erft-Kreises hat in 2012 ein negatives Gesamtjahresergebnis i.H.v. TEUR 11.375 erwirtschaftet.

6.1. Ordentliche Gesamterträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEUR 269.734) stellen die bedeutendste Ertragsart dar. Sie betreffen insbesondere die Kreisumlage mit TEUR 232.370. Darüber hinaus sind in dieser Position v.a. die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 22.042 enthalten.

Sonstige Transfererträge

Unter dieser Position sind v.a. Ersatzleistungen für verausgabte soziale Leistungen und sonstige Transferleistungen enthalten (TEUR 3.297).

Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 28.926) resultieren im Wesentlichen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 16.009) wurden im Wesentlichen durch die REVG mit Einnahmen aus dem Buslinienverkehr nach § 42 PBefG in Höhe von TEUR 14.016 erwirtschaftet.

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (TEUR 47.731) betreffen insbesondere die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Arbeitssuchende gemäß SGB II sowie die Bundeserstattung für Grundsicherung im Sozial- und Jugendwesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge (TEUR 12.393) stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus den Buß- und Zwangsgeldern des Rhein-Erft Kreises sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Sonderposten und Pauschalwertberichtigungen.

6.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 56.207. Auf den Rhein-Erft-Kreis entfallen TEUR 55.638 und auf die REVG TEUR 569.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (TEUR 6.198) betreffen Leistungen an Versorgungsempfänger des Rhein-Erft-Kreises.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen in 2012 TEUR 67.467. Sie enthalten v.a. Aufwendungen für Deponiegebühren von TEUR 21.498. Des Weiteren sind hier u.a. die Aufwendungen für Busfahrleistungen der RVK für die REVG von TEUR 24.357 erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Summe der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf TEUR 11.220 und entfällt mit TEUR 11.191 auf den Rhein-Erft-Kreis und mit TEUR 29 auf die REVG. In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände im Rahmen der Rekultivierung mit TEUR 1.224 enthalten.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** (TEUR 162.993) sind ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis angefallen. Zu den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierzu zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen. Die Landschaftsumlage bildet hier die dominierende Größe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR 96.158) werden alle Aufwendungen gebucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Sie entfallen vornehmlich auf Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen an Arbeitssuchende.

6.3. Gesamtfinanzergebnis

Die Finanzerträge (TEUR 2.041) resultieren im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen von Unternehmen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören. Darüber hinaus sind Zinserträge enthalten. Die Finanzaufwendungen (TEUR 823) enthalten v.a. Zinsaufwendungen.

7. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Rhein-Erft-Kreis“, das heißt der Kreis selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Rhein-Erft-Kreises weist zum 31. Dezember 2012 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 38.903 TEUR (Vorjahr 37.093 TEUR) aus.

Bergheim, den

2/9/21



Aufgestellt
Martin Gawrisch
Kämmerer



Bestätigt
Frank Rock
Landrat

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rhein-Erft-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
REVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.666.903,72	1.666.903,72	0,00	0,00	194.868,87
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen					
wirtschaftlich gleichkommen	11.614.169,95	647.050,56	2.610.490,24	8.356.629,15	12.249.243,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.644.837,11	8.644.837,11	0,00	0,00	9.140.535,26
Sonstige Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	8.479.266,61	6.076.910,47	2.244.421,68	157.934,46	14.425.077,15
Summe aller Verbindlichkeiten	30.405.177,39	17.035.701,86	4.854.911,92	8.514.563,61	36.009.724,64

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.374.505,40	-21.335.918,94
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.968.929,40	11.603.067,61
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.373.917,45	8.292.101,81
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.745.891,05	-3.807.876,00
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.002.493,54	1.376.776,79
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.348.559,84	-3.362.723,10
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-700.516,13	2.712.449,73
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	3.872.987,65	-4.522.122,10

Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	369.629,84	223.395,72
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.973.846,83	-8.407.081,89
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-262.642,77	-321.136,50
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	58.621,95	68.326,37
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.484.567,92	-1.249.975,45
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.392.458,38	7.641.397,54
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-2.900.347,35	-2.045.074,21

Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.472.034,85	0,00
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-635.073,41	-944.225,35
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	836.961,44	-944.225,35

Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.872.987,65	-4.522.122,10
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.900.347,35	-2.045.074,21
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	836.961,44	-944.225,35
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.093.095,48	44.604.517,14
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	38.902.697,22	37.093.095,48

Rhein-Erft-Kreis

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2012 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 erläutert. Die Bilanzen zum 31.12.2011 und 31.12.2012 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	370.352.401,90	82,7	373.923.466,47	82,7	-3.571.064,57
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	793.269,60	0,2	713.528,00	0,2	79.741,60
<i>Sachanlagen</i>	292.654.260,21	65,3	298.268.684,20	66,0	-5.614.423,99
<i>Finanzanlagen</i>	76.904.872,09	17,2	74.941.254,27	16,6	1.963.617,82
2. Umlaufvermögen	66.329.405,26	14,8	65.289.076,71	14,4	1.040.328,55
<i>Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	23.551.860,04	5,3	24.321.133,23	5,4	-769.273,19
<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	3.874.848,00	0,9	3.874.848,00	0,9	0,00
<i>Liquide Mittel</i>	38.902.697,22	8,7	37.093.095,48	8,2	1.809.601,74
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.195.828,31	2,5	12.775.114,96	2,8	-1.579.286,65
Summe Aktiva	447.877.635,47	100,0	451.987.658,14	100,0	-4.110.022,67

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Rhein-Erft-Kreis genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 370,4 Mio. € (82,7 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 292,7 Mio. € bzw. 65,3 % (Vj.: 298,3 Mio. € bzw. 66,0 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 76,9 Mio. € bzw. 17,2 % (Vj.: 74,9 Mio. € bzw. 16,6 %), die immateriellen Vermögensgegenstände einen Wert von 0,8 Mio. € bzw. 0,2 % (Vj.: 0,7 Mio. € bzw. 0,2 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 5,6 Mio. € verringert. Der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 9,7 Mio. € konnte durch die getätigten Investitionen von 4,1 Mio. € nicht kompensiert werden.

Bei den Finanzanlagen standen den Zugängen in Höhe von 3,1 Mio. € Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € gegenüber, so dass insgesamt eine Zunahme von rd. 2,0 Mio. € resultiert.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Rhein-Erft-Kreis zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen entfallen auf das Umlaufvermögen 66,3 Mio. € oder 14,8 % der Bilanzsumme. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2012 ein Zuwachs um 1,0 Mio. €. Wesentliche Ursache für die Entwicklung des Umlaufvermögens sind die Zuwächse bei den liquiden Mitteln von 1,8 Mio. €.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis im Geschäftsjahr 2012 um 4,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Passiva

Passiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
1. Eigenkapital	117.434.802,74	26,2	128.810.612,14	28,5	-11.375.809,40
2. Sonderposten	110.356.468,52	24,6	104.798.502,04	23,2	5.557.966,48
3. Rückstellungen	186.299.054,33	41,6	178.925.136,88	39,6	7.373.917,45
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>136.215.205,00</i>	<i>30,4</i>	<i>130.629.181,00</i>	<i>28,9</i>	<i>5.586.024,00</i>
<i>übrige Rückstellungen</i>	<i>50.083.849,33</i>	<i>11,2</i>	<i>48.295.955,88</i>	<i>10,7</i>	<i>1.787.893,45</i>
4. Verbindlichkeiten	30.405.177,39	6,8	36.009.724,64	8,0	-5.604.547,25
<i>aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</i>	<i>11.614.169,95</i>	<i>2,6</i>	<i>12.249.243,36</i>	<i>2,7</i>	<i>-635.073,41</i>
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>8.644.837,11</i>	<i>1,9</i>	<i>9.140.535,26</i>	<i>2,0</i>	<i>-495.698,15</i>
<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>10.146.170,33</i>	<i>2,3</i>	<i>14.619.946,02</i>	<i>3,2</i>	<i>-4.473.775,69</i>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.382.132,49	0,8	3.443.682,44	0,8	-61.549,95
Summe Passiva	447.877.635,47	100,0	451.987.658,14	100,0	-4.110.022,67

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 26,2 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2012 bei 117,4 Mio. €. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag i.H.v. -11,4 Mio. € (Vj.: -21,3 Mio. €) deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 110,4 Mio. € (24,6 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 5,6 Mio. € erhöht, so dass die Auflösung der

bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen zu den Sonderposten ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 186,3 Mio. € (41,6 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € erhöht. Der Zuwachs entfällt im Bereich der übrigen Rückstellungen auf die sonstigen Rückstellungen des Rhein-Erft-Kreises sowie auf die Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf 30,4 Mio. € (6,8 % der Bilanzsumme). Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, betreffen den Rhein-Erft-Kreis. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € moderat gesunken.

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.624,11	8.135.829,74	1.402.794,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.733.917,88	254.279.956,25	15.453.961,63
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.926.476,11	29.846.741,47	-920.265,36
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.008.708,64	14.166.332,04	1.842.376,60
Kostenerstattungen und -umlagen	47.731.390,37	39.748.679,67	7.982.710,70
Übrige ordentliche Erträge	15.721.495,49	13.886.616,02	1.834.879,47
Ordentliche Gesamterträge	387.660.612,60	360.064.155,19	27.596.457,41
Personalaufwendungen	56.206.664,55	53.481.301,47	2.725.363,08
Versorgungsaufwendungen	6.198.053,04	7.649.703,71	-1.451.650,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.466.577,91	67.293.424,44	173.153,47
Bilanzielle Abschreibungen	11.219.924,91	14.354.416,15	-3.134.491,24
Transferaufwendungen	162.992.983,04	152.115.447,67	10.877.535,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.157.778,37	90.589.322,97	5.568.455,40
Ordentliche Gesamtaufwendungen	400.241.981,82	385.483.616,41	14.758.365,41
Ordentliches Gesamtergebnis	-12.581.369,22	-25.419.461,22	12.838.092,00
Gesamtfinanzergebnis	1.206.863,82	4.083.542,28	-2.876.678,46
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.374.505,40	-21.335.918,94	9.961.413,54
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresüberschuss	-11.374.505,40	-21.335.918,94	9.961.413,54

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** entfallen ausschließlich auf den Rhein-Erft-Kreis.

Der Anstieg in Höhe von 15,5 Mio. € bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergab sich insbesondere beim Rhein-Erft-Kreis aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kreisumlage.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bewegen sich mit 28,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen ausschließlich den Rhein-Erft-Kreis.

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in Höhe von 15,0 Mio. € bei der REVG und in Höhe von 1,0 Mio. € beim Rhein-Erft-Kreis erzielt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die **Personalaufwendungen** bewegen sich mit 56,2 Mio. € moderat über dem Niveau des Vorjahres und entfallen mit 55,6 Mio. € überwiegend auf den Rhein-Erft-Kreis.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bewegen sich mit 67,5 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entfallen mit 9,6 Mio. € auf Abschreibungen auf Anlagevermögen und mit 1,6 Mio. € auf Abschreibungen auf Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die **Transferaufwendungen**, die ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis anfallen, sind um 10,9 Mio. € gestiegen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € gestiegen.

Die Ertragslage des Konzerns Rhein-Erft-Kreis war im Geschäftsjahr 2012 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -12,6 Mio. € (Vj.: -25,4 Mio. €) geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 400,2 Mio. € (Vj.: 385,5 Mio. €) waren zu 96,9 % (Vj.: 93,4 %) durch die ordentlichen Erträge von 387,7 Mio. € (Vj.: 360,1 Mio. €) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 1,2 Mio. € (Vj.: 4,1 Mio. €) ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -11,4 Mio. € (Vj.: -21,3 Mio. €).

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2012 war im Konzern Rhein-Erft-Kreis durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,9 Mio. € (Vj.: -4,5 Mio. €) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -2,9 Mio. € (Vj.: -2,0 Mio. €). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit 0,8 Mio. € positiv. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2012 ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1,8 Mio. €, der zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode von 37,1 Mio. € auf 38,9 Mio. € geführt hat.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Rhein-Erft-Kreis werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	96,9 %	2012
	93,4 %	2011

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind.

Eigenkapitalquote 1	26,2 %	2012
	28,5 %	2011

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Eigenkapitalquote 2	41,1 %	2012
	41,7 %	2011

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Fehlbetragsquote	8,8 %	2012
	14,2 %	2011

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	28,8 %	2012
	29,3 %	2011

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität	2,4 %	2012
	2,4 %	2011

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

Drittfinanzierungsquote	39,2 %	2012
	41,5 %	2011

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

Investitionsquote	67,5 %	2012
	111,6 %	2011

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	82,7 %	2012
	82,7 %	2011

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	88,8 %	2012
	87,8 %	2011

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,8 %	2012
	3,8 %	2011

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	0,2 %	2012
	0,3 %	2011

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	14,0 %	2012
	13,9 %	2011

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	16,9 %	2012
	17,5 %	2011

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	40,7 %	2012
	39,5 %	2011

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Chancen und Risiken

Der **Rhein-Erft-Kreis** ist in erheblichem Umfang von der Entwicklung des Finanzausgleichs abhängig. Die stark schwankenden Umlagegrundlagen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten das Aufkommen der Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz entscheidend. Aber auch die Entwicklung der Sozialleistungen spiegelt zum einen die veränderte Altersstruktur der Kreisbevölkerung wider, zum anderen ist sie durch die besagte Krise beeinflusst. Die weiterhin entspannte Lage am Arbeitsmarkt (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, a.a.O.) wirkt sich auf den ungebremsen Anstieg der kommunalen Sozialen Leistungen nicht aus.

Umso mehr gewinnt die Forderung der Aufgabenträger Bedeutung, dass insbesondere bei der inzwischen erreichten Dimension der Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung die Quote der Bundeserstattung angepasst wird und dadurch auch der Kreis eine Entlastung erfährt. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte zunächst eine geringfügige Anpassung der Bundeserstattung in jährlichen Schritten von 13 auf 15 % der Aufwendungen des Vorjahres. Eine damit verbundene Entlastung des Kreishaushalts wurde jedoch aufgezehrt in Folge der stärker anwachsenden Aufwendungen. Der Zuschussbedarf trotz erhöhter Bundesbeteiligung wuchs von 2009 mit 13,7 Mio. EUR bis 2011 auf 16,6 Mio. EUR weiter an. Die Weichen für eine spürbare Entlastung im Bereich der Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung wurden durch den Bund erst ab 2012 im Hinblick auf eine sukzessive vollständige Kostenerstattung gestellt.

Eine nachhaltige Entlastung des Kreisumlagebedarfs wird bei den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises damit eher unwahrscheinlich.

Erhebliche Risiken entstehen dem Kreis durch das Planungsproblem von Rückstellungszuführungen im Personalbereich. Wie auch schon in den Vorjahren fällt auf, dass trotz vorheriger Vorkalkulation der Zuführungen durch die Rheinischen Versorgungskassen –RVK- im Rahmen der Haushaltsplanung die tatsächlichen Ergebnisse erheblich abweichen und für die Zukunft ein großes Risiko für die Jahresabschlüsse darstellen, wenn keine realitätsnähere Vorkalkulation im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt. Die Diskrepanzen, die auch bei anderen Gebietskörperschaften innerhalb der Zuständigkeit der RVK auffällig sind, sind bereits Anlass für Erörterungen im LKT NRW.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen hat der Kreis keine vollständige Refinanzierung über eine Kreisumlage erhalten. Sobald die Zahlungen für die Versorgungsempfänger aus der Rückstellung die Zuführung für aktive Beamte übersteigen, was angesichts der demografischen und gesundheitlichen Entwicklung tendenziell absehbar ist, stellen sich negative finanzielle Effekte ein, die dann aus der Substanz oder zu Lasten von Investitionen aus Abschreibungserlösen, sofern diese erzielt werden können, erwirtschaftet werden müssen.

Chancen für eine Aufwandsreduzierung bestehen im Rahmen einer Überprüfung der freiwilligen Leistungen. Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises soll hierbei Doppelförderungen aufdecken, Kostensenkungspotentiale aufzeigen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Es wird dabei auch darauf ankommen, ob mögliche Formen einer interkommunalen Zusammenarbeit ggf. Umsatzsteuerpflichten auslösen und ob die Kommunen bereit sind, auch ihr Leistungsportfolio auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Kreis zu überprüfen.

Kostensenkungspotentiale beim Kreis, bedingt durch die starke Abhängigkeit von den pflichtigen Aufgaben, sind jedoch begrenzt. Der Kreis wird damit verstärkt in die Prüfung von Leistungsstandards einsteigen müssen, um unter Kenntnis der Wirkungen möglicher Reduzierungen eine ausgewogene Entscheidung zu treffen. Mit einer künftigen produktorientierten Steuerung des Haushalts über Ziele und Kennzahlen (vgl. § 12 GemHVO

NRW) unter Berücksichtigung des dazu benötigten Ressourcenverbrauchs und des erzielbaren Ressourcenaufkommens lassen sich weitere positive Effekte für den Kreishaushalt erreichen.

Durch getätigte Vorsorgemaßnahmen (Beamtenpensionsabsicherung, Entschuldung von Kommunalkrediten, Reservierung von liquiden Mitteln zur Finanzierung der Rückstellungen für Rekultivierung/Nachsorge) hat der Kreis Voraussetzungen geschaffen, die bei anderen Kreisen nicht durchgängig zu finden sind und in Engpasssituationen vorübergehend und ansatzweise kommunenschonende Maßnahmen durch Zwischenfinanzierungen erlauben.

Die Geschäftsführung der **REVG** hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Chancen und Risiken bewertet.

Als sehr bedeutendes Risiko wird jedoch das Prüfverfahren eingeschätzt, welches bei der EU-Kommission hinsichtlich der Gewährung einer "mutmaßlich rechtswidrigen staatlichen Beihilfe an die REVG mbH und die RVK GmbH" eingeleitet wurde. Auch wenn sich das Prüfverfahren nicht gegen die REVG mbH, sondern gegen den Rhein-Erft-Kreis als Aufgabenträger und Gesellschafter der REVG mbH richtet, so ist damit zu rechnen, dass sich die Ergebnisse dieses Verfahrens unmittelbar auf die REVG mbH auswirken können.

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Fahrleistungen gem. § 42 PBefG ergibt, ist nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen.

Die künftige Entwicklung der Erträge der REVG ist in hohem Maße durch Veränderungen aus der Einnahmenaufteilung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) beeinflusst.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach der Berichterstattung in den Lageberichten der Konsolidierungseinheiten sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten wäre.

7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO a.F.

Der Landrat und der Kämmerer des Rhein-Erft-Kreises sowie die Kreistagsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW a.F. i.V. mit § 53 Abs. 1 KrO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Landrat und Kämmerin/Kämmerer 01.01.2012 bis 31.12.2012

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Stump, Werner	Landrat	Verbandsversammlung "terra nova"		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln (Vorsitz)		Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas Dt. Sektion
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		Mitgliederversammlung Für moderne Energie-Handwerk & Rhein-Erft-Kreis e.V.
			Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (bis 05.07.2012)		Mitgliederversammlung Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.
	Dauber, Gerlinde	Kreisdirektorin, Kreiskämmerin (bis 31.05.2012)	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln (bis 31.05.2012)	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (bis 31.05.2012)	
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (bis 31.05.2012)		
			Institutsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung Regierungsbez. Köln GbR (bis 31.05.2012)		
			Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit (bis 31.05.2012)		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereich des Kreises in öf- fentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtl. Unternehmen
	Schmitz, Martin	Kreiskämmerer (vorläufig seit 05.07.2012, offiziell ab 06.12.2012)	Verbandsversamm- lung ZV Südlicher Randkanal*	Gesellschafterver- sammlung Heinrich- Meng-Institut gGmbH*	
			Zweckverbandsver- sammlung ZV Ver- kehrsverbund Rhein- Sieg*	Gesellschafterver- sammlung Hoch-Be- gabten-Zentrum Rheinland gGmbH (seit 07.12.2012)	
			Zweckverbandsver- sammlung ZV Nahver- kehr Rheinland*		
			Aufsichtsrat Verkehrs- verbund Rhein-Sieg GmbH*		
			Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (seit 06.07.2012)		

* In der Funktion als (vorläufiger) Kreiskämmerer ist Herr Martin Schmitz seit dem 05.07.2012 in den gekennzeichneten Gremien vertreten. Vor dem 05.07.2012 war Herr Schmitz bereits als Dezernent in diese Gremien tätig.

Kreistagsmitglieder 01.01.2012 bis 31.12.2012

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Fabian, Gerd	Dipl. Ingenieur	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH		
CDU	Faßbender, Heinz Everhard	Landwirt	Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland	Verbandsausschuss ZV Naturpark Rheinland	
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Flamm, Heinrich	Finanzbeamter	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH (seit 06.12.2012)		
CDU	Gerharz, Thorsten	Student der Rechtswissenschaften	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
CDU	Golland, Gregor (MdL)	Kaufmännische Angestellter/ Dipl.-Kaufmann		Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
CDU	Grebe, Karl-Heinz	Rentner	Verbandsversammlung ZV Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur		
CDU	Hambach, Paul	Kaufmännischer Angestellter	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
CDU	Harren, Willy	Bürgermeister a.D.	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtlich. oder privatrechtlich. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlich. Unternehmen
CDU	Hein, Gregor (seit 23.08.2012)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann			
CDU	Hermes, Achim	Journalist		Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
CDU	Hülsewig, Elisabeth	Erzieherin			Mitgliederversammlung Generationen-Akademie Rheinland e.V.
CDU	Kauffels, Lothar	Bezirksgeschäftsführer	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
CDU	Klausnitzer, Thomas (bis 30.11.2012)	Regierungsbeamter	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
CDU	Klein, Frank	Soldat	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
CDU	Klöpper, Rita (Mdl)	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Südlicher Randkanal	Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	
CDU	Kremer, Maria Irene	Rechtsanwältin		Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
CDU	Küpper, Heinz	1. Beigeordneter a.D.	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas Dt. Sektion
CDU	Mechernich, Theo	Kommunalbeamter	Institutsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbez. Köln GbR	Gesellschafterversammlung Studieninstitut für Kommunale Verwaltung im Regierungsbez. Köln	
CDU	Meier, Jörn	Pensionär			Mitgliederversammlung Rhein-Erft Tourismus e.V.
CDU	Nahlen, Karl-Peter	Makler im Dentalbereich	Aufsichtsrat Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Naumann, Joachim	Rentner			Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
					Kuratorium d. St. Katharinen-Hospitals Frechen
CDU	Nießen, Jakob (bis 09.02.2012)	Dipl. Vermessungsingenieur	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
CDU	Porschen, Uwe	Diplom-Verwaltungswirt			
CDU	Reuter, Helmut (seit 21.02.2012)	Industriekaufmann	Verbandsversammlung ZV KSK Köln (seit 15.03.2012)		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V. (seit 15.03.2012)
CDU	Ripp, Bernhard	Oberstudiendirektor i.R.	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		Mitgliederversammlung Erftwelle e.V.
			Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
CDU	Rock, Frank	Schulleiter	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
CDU	Schmalen, Michael	Selbst. Kaufmann	Delegiertenversammlung Erftverband	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Vorsitzender)	
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (beratendes Mitglied)		
CDU	Schmitz, Ellen (bis 13.08.2012)				
CDU	Schmitz, Hans-Theo	Lehrer		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
CDU	Schnäpp, Hans	Oberverkehrsmeister			Kuratorium d. St. Hubertus Stiftes Bedburg

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Schorn, Norbert	Oberstudienrat	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
CDU	Tschape, Heidemarie	Industriekauffrau	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
CDU	Wiecki, Michael	Selbstständiger Unternehmer	Verbandsversammlung ZV Kölner Rindkanal	Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Winkelhag, Otto	Leitender kaufmännischer Angestellter			Mitgliederversammlung BioTecRheinErft e.V.
CDU	Zimball, Wolfgang	Rentner		Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
CDU	Zylajew, Wilhelm (MdB)	Bundestagsabgeordneter	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln		
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
SPD	Adler, Horst	Rentner	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
SPD	Bohlen, Bernd	Referent	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
SPD	D'moch-Schweren, Brigitte	Geschäftsführerin	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Hermann, Jutta	Selbstständige Kauffrau			
SPD	Hinz, Hartmut	Industriekaufmann			
SPD	Hunke, Paul-Dieter (bis 25.10.2012)	Rentner	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Jung, Dieter	Diplom-Gewerbelehrer, Oberstudienrat	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
SPD	Krings, Hans	Staatssekretär a.D.	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln		
SPD	Kühn-Mengel, Helga MdB	Diplom-Psychologin	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		
SPD	Latak, Helmut	Sozialarbeiter grad.	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
SPD	Lennartz, Klaus	Versicherungskaufmann	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Meyn, Heidi	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung Erftwelle e.V.
SPD	Nobis, Olaf	Beamter			
SPD	Ockenfels, Helmut	Rentner			

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
SPD	Reinhardt, Bert	Serviceleiter Logistic - Kaufmann			
SPD	Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Institutsleitung Fachhochschule Köln		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas Dt. Sektion
SPD	Rosenthal, Ute	Lehrerin			
SPD	Scheffler, Oliver	Bestatter		Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
SPD	Schmidt, Franz	Immobilienverkäufer			
SPD	Schmitt, Harry	Leiter IT/ Dokumentenmanagement			
SPD	Schütz, Christa (2. stellv. Landrätin)	Hausfrau	Verbandsversammlung ZV KSK Köln (seit 06.12.2012)	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
SPD	Timm, Dierk Alexander	Bankdirektor	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH		
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	van den Berg, Guido	Diplom-Sozialwissenschaftler	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
SPD	Wagner, Anton Richard	Angestellter			

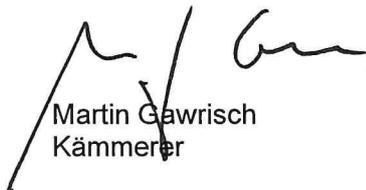
Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
GRÜNE	Bortlitz-Dickhoff, Johannes	Angestellter	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
GRÜNE	Broich, Helga	Versicherungskauffrau/ Diplom-Betriebswirtin			
GRÜNE	Demgensky, David	Student			
GRÜNE	Gillet, Elmar	Selbstständiger Unternehmer	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
GRÜNE	Kolster, Nicole	Geografin	Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
GRÜNE	Lambertz, Doris	Verwaltungsangestellte	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
GRÜNE	Lambertz, Horst	Chemotechniker	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
				Gesellschafterversammlung Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	
GRÜNE	Dr. Seydel, Friederike	Diplomchemikerin/ Wissenschaftsredakteurin, selbstständig	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
GRÜNE	Zaar, Uwe	Student	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
FDP	Aboul El Mati, Saleh	Diplom-Ingenieur		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
FDP	Bombis, Ralph	Geschäftsführer	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
			Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG		
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (bis 05.12.2012)		
FDP	Dudzus, Harald	Diplom-Ingenieur	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
FDP	Engel, Horst (MdL)	Hauptkommissar a.D.			
FDP	Fielitz, Eva	Buchhalterin	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (seit 06.12.2012)		
FDP	Pohlmann, Christian	Doktorand/ Dozent	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
FDP	Weingarten, Karl-Heinz	Diplom-Ingenieur	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln		
FDP	Westerschulze, Stefan	Fraktionsreferent	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
DIE LINKE	Decruppe, Hans	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
DIE LINKE	Gossmar, Ursula	Facharbeiterin für Textiltechnik			

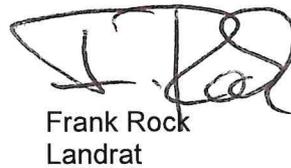
Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Freie Wähler	Schmitz, Heinrich	Industriemeister			
Freie Wähler	Spielmanns, Karl-Heinz	Ausbildungsmeister			
Pro NRW	Getzke, Detlef	Frührentner			
Pro NRW	Hintz, Jürgen	Busfahrer			
Fraktionslos	Dedecke, Dieter Wilhelm	Sozialversicherungsfachangestellter	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		

Bergheim, den 2/9/21

Aufgestellt


 Martin Gawrisch
 Kämmerer

Bestätigt


 Frank Rock
 Landrat